

Sozialer Numerus Clausus

Aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art. 3 (3) *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, der gesellschaftlichen Stellung seiner Eltern, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen wegen benachteiligt oder bevorzugt werden.*

Art. 5 (4) *Jeder hat das Recht, sich seinen geistigen Möglichkeiten entsprechend zu bilden. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe der staatlichen Gewalt.*

Diese Grundgesetzartikel sind frei erfunden. Deswegen ist es noch heute erlaubt, daß Menschen wegen ihrer gesellschaftlichen Herkunft oder ihrer finanziellen Möglichkeiten benachteiligt werden. Insbesondere im Bildungssystem, das Menschen für bestimmte gesellschaftliche Positionen qualifiziert, hängen die Erfolgsaussichten stark von diesen Faktoren ab.

BAFöG-Sätze, die den monatlichen Finanzbedarf von Studentinnen (womit sich in diesem Flugblatt stets auch die männlichen Vertreter der entsprechenden Spezies angesprochen fühlen mögen) um 200 DM unterschreiten, zu niedrige Elternfreibeträge und eine zu knappe Förderungshöchstdauer sind für Leute mit hinreichender finanzieller Rückendeckung kein Problem. Für sie sind auch explosionsartig steigende Mieten und die miserable Wohnungssituation kein Thema. Jene dagegen, die jede Mark zweimal umdrehen müssen, sind im Hintertreffen. Über 50 % der Studentinnen müssen während des Semesters nebenbei jobben, was ihre Studienzeit unnötig verlängert (unnötig in dem Sinne, daß es nicht ihren Bildungsinteressen entspricht). Dazu kommt der zeitintensive Papierkrieg mit der BAFöG-Bürokratie. Die finanzielle Zwangslage drängt viele Studentinnen in illegale Wohnverhältnisse (Mitwohnen ohne Mietvertrag), was zum Verlust des BAFöG-Mietzuschusses führt. Dies und die fast zwangsläufige Überschreitung der Höchstförderungsdauer führt zur Notwendigkeit, mehr Geld zu verdienen, wodurch noch weniger Zeit zum Studieren bleibt. Die Aussicht auf einen BAFöG-Schuldenberg schreckt viele ab, überhaupt ein Studium zu beginnen.

Während jede von uns von heute auf morgen in eine finanzielle Notlage hineingeraten kann, wird man in eine soziale Schicht hineingeboren – oder besser hineinerzogen. Für Menschen, die fernab des akademischen Milieus aufwachsen, ist es oft die kulturelle Distanz, die viele an ein Studium als reale Zukunftsmöglichkeit gar nicht denken läßt. Es ist nicht die Universität, die selektiert. Die, die dort ankommen, haben den Test bereits bestanden. Sie haben den Sprung ans Gymnasium und weiter an die Hochschule schon geschafft. Das Überwinden sozialer Barrieren erschwert das Studium und kostet zusätzliche Zeit und Mühe. Dies ist besonders problematisch, da diese Studentinnen oft auch finanziell schlecht gestellt sind.

Die jetzt vorgeschlagene „Studienstrukturreform“ dient dem Ziel, den Großteil der Studentinnen schnell für die Industrie zu qualifizieren und eine Elite zu selektieren, der das wissenschaftliche Arbeiten vorbehalten bleiben soll und aus der sich der Nachwuchs für die Forschung rekrutiert. Das Studium soll zweigeteilt werden in einen berufsqualifizierenden Teil und ein wissenschaftliches Aufbaustudium, das vom BAFöG nicht gefördert wird. Zulassungskriterium für letzteres sollen kurze Studienzeiten sein. Damit wird insbesondere den finanzschwachen Studentinnen der Weg zur wissenschaftlichen Bildung verbaut. Kommt dazu noch die Zwangsexmatrikulation nach dem 12. Semester, so macht dies für sie auch das berufsqualifizierende Studium nahezu unmöglich. Durch die Einführung von Studiengebühren, auch wenn sie voll auf den BAFöG-Satz angerechnet werden, entsteht zum einen ein „Mittelstandsloch“. Zum anderen wächst der Schuldenberg, den BAFöG-Empfängerinnen bis zum Studienende anhäufen, gewaltig, was sie nach dem Abschluß zwingt, ihre Qualifikation möglichst schnell und gewinnbringend zu verwerten. Besonders stark wächst der Druck, das Studium innerhalb der Förderungshöchstdauer abzuschließen, da nach dem Wegfall des BAFöG zusätzlich zu den Lebenshaltungskosten die Studiengebühren durch Jobben finanziert werden müßten. Studiengebühren lassen Studentinnen damit zu Bittstellerinnen werden. Chancengleichheit ist jedoch keine Gnade, die gewährt wird, sondern eine Aufgabe, der sich jeder moderne Staat zu stellen hat. Scheinbar objektive Bewertungskriterien wie Studiendauer und Abschlußnote – die ja auch von Arbeitgebern meist herangezogen werden – benachteiligen hingegen sozial Schwächere und sind daher ungeeignet, die vertikale Durchlässigkeit einer Gesellschaft zu gewährleisten.

Maßnahmen wie Studiengebühren und Zwangsexmatrikulation dienen also dazu, Studentinnen von Staat und Arbeitgeberinnen abhängig zu machen, um so gezielt auf ihr Studierverhalten und ihre Lebensplanung Einfluß nehmen zu können. Wie Hildegard Hambrücher (zumindest) in den sechziger Jahren feststellte, hatten wir „kein offenes Bildungssystem [...], sondern ein Reproduktionssystem des Bildungsbürgertums“. Auch heute, 25 Jahre später, müssen wir feststellen, daß dies noch gilt. Die Zielsetzung und die sozial diskriminierenden Mittel der „Studienstrukturreform“ sind geeignet, die Exklusivität von Bildung wieder zum Grundsatz zu erheben und damit den Zugang zu gesellschaftlichen Machtpositionen auf eine kleine finanzstarke Schicht zu beschränken.

Daß dies so gewollt ist, wird unverhohlen deutlich an folgendem Zitat aus den „Zwölf Thesen zur Hochschulpolitik“ des Wissenschaftsrates, eines Beratergremiums der Bundesregierung:

„Die geltende Gebührenfreiheit wird vielfach mit dieser Aufgabe [des Ausgleichs unterschiedlicher finanzieller Startchancen] begründet und daher als sozialpolitisch sinnvoll angesehen. Diese Einschätzung verkennt jedoch, daß die ausschließlich staatliche Finanzierung auch diejenigen begünstigt, die selbst oder deren Eltern über überdurchschnittliche Einkommen verfügen. Die Hochschulexpansion hat nichts an der Tatsache geändert, daß Studenten überproportional aus den einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen stammen und später über überdurchschnittliche Einkommen verfügen. Die geltende Hochschulfinanzierung aus Steuermitteln ist deswegen mit sozialpolitischen Motiven nicht zu rechtfertigen.“

Das Fachschaftenplenum

TH-AKTIONSWOCHE
ZUR HOCHSCHULREFORM
25. – 29. Januar 93